



Antragsunterlagen Wohngeld

Bitte verwenden Sie für die Antragstellung den entsprechenden Vordruck
„**Antrag auf Mietzuschuss**“ (für Mieter/innen und Heimbewohner/innen) bzw.
„**Antrag auf Lastenzuschuss**“ (für selbstnutzende Eigentümer/innen).

Liegen die Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld vor,
kann eine Bewilligung grundsätzlich erst ab dem **Antragsmonat** erfolgen.

Neben dem Antrag werden folgende Unterlagen benötigt:

- aktuelle Nachweise über das Einkommen aller Haushaltsmitglieder, z.B.:
 - Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
 - Arbeitslosengeldbescheid
 - Krankengeldbescheid
 - Rentenbescheid
 - Bescheid über Ausbildungsförderung (z.B. BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)
 - Elterngeldbescheid
 - Unterhaltsvereinbarung bzw. UVG-Bescheid (nur bei Erstantrag oder bei Änderungen)
 - aktueller Zahlungsnachweis Unterhalt bzw. UVG (Kontoauszug)
 - aktueller Nachweis über Kindergeld (Kontoauszug)
 - Kinderzuschlagsbescheid
 - bei Selbständigkeit, Gewerbe, freiberuflicher Tätigkeit:
Gewerbeanmeldung (nur bei Erstantrag oder bei Änderungen),
letzter Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung,
evtl. aktuelle Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsnachweise
 - Nachweis über Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden)
 - Nachweise über alle sonstigen Einkommen
- Nachweis über den Bezug von Transferleistungen, z.B. Bürgergeld, Grundsicherung
- Zusatzfragebogen zum Vermögen (nur bei Erstantrag)
- Schulbescheinigung (bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres)
- Schwerbehindertenausweis (nur bei Erstantrag oder bei Änderungen)
- Nachweis über Pflegegrad (nur bei Erstantrag oder bei Änderungen)
- Betreuerausweis bzw. Vollmacht (nur bei Erstantrag oder bei Änderungen)
- Negativbescheinigung der Wohngeldstelle Ihres früheren Wohnortes
(wenn Sie erst innerhalb der letzten 12 Monate in den Landkreis Kelheim gezogen sind)
- für ausländische Personen: Nachweis zum Aufenthaltsstatus

zusätzlich bei einem Antrag auf **Mietzuschuss:**

(für Mieter/innen und Heimbewohner/innen)

- vollständiger Mietvertrag (nur bei Erstantrag oder Umzug)
- Mietbescheinigung (nur bei Erstantrag und bei Änderung der Miethöhe)
- aktueller Mietzahlungsnachweis (Kontoauszug)
- Nachweis über sonstige Förderungen z.B. Mietwohnraumzusatzförderung

bei **Heimbewohner/innen:**

- Wohn- und Betreuungsvertrag (nur bei Erstantrag oder Umzug)
- aktuelle Rechnung
- aktueller Zahlungsnachweis (Kontoauszug)

zusätzlich bei einem Antrag auf **Lastenzuschuss:**

(für selbstnutzende Eigentümer/innen)

- vollständiger Kaufvertrag (nur bei Erstantrag)
- Grundbuchauszug (nur bei Erstantrag)
- Grundsteuerbescheid (nur bei Erstantrag oder Änderung)
- Nachweis über die letzte Grundsteuerzahlung (Kontoauszug)
- Wohnflächenberechnung (nur bei Erstantrag)
- Darlehensverträge (nur bei Erstantrag oder Änderung)
- aktueller Nachweis über die Rückzahlung (Zins u. Tilgung) der Darlehen (Kontoauszug)
- Jahreskontoauszug vom Bausparvertrag
- Hausgeldabrechnung bzw. Wirtschaftsplan
- Nachweis über sonstige Förderungen z.B. Baukindergeld

Es reicht aus, wenn Sie uns Kopien der o.g. Unterlagen vorlegen bzw. uns diese per E-Mail zusenden.

Die hier genannten Unterlagen sind für den jeweiligen Einzelfall ggfs. nicht abschließend. Soweit erforderlich, wird die Wohngeldbehörde Unterlagen darüber hinaus bei Ihnen anfordern.

Sie können dazu beitragen, die Bearbeitung Ihres Antrages zu beschleunigen, indem Sie folgende **Hinweise** beachten:

- Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.
- Bitte legen Sie uns die o.g. Unterlagen möglichst vollständig vor.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Kopien bzw. gescannten Dokumente gut lesbar sind.
- Bitte tackern Sie die Unterlagen nicht zusammen.
- Bitte schicken Sie uns Unterlagen per E-Mail, wenn möglich, im PDF-Format.
- Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab.

(Änderungen bleiben vorbehalten)